

EGS · Bertha-von-Suttner-Straße 5 · 19061 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
 Amt für Schule, Jugend und Sport
 Herrn Tillmann
 19053 Schwerin

60 14/14.

49	49.01	421
Eing. 13. APR. 2015		
49.2	49.3	245

Im Unternehmensverbund mit
 Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
 LGE Landesgründerwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Beauftragte der Landeshauptstadt Schwerin für die
 Weiterentwicklung Schwerin – Großer Dreesch

Robert Wick/Silviana Kreis
 Tel.: 0385 3031 776
 Fax: 0385 3031 790
Robert.Wick@egs-mv.de
 9. April 2015
 1574.101

Wohnumfeldverbesserung Schwerin – Großer Dreesch
BV: Neubau Schwimmhalle Großer Dreesch
Einbau einer Sauna – Ihre Anfrage

Sehr geehrter Herr Tillmann,

mit Mail vom 16. März 2015 haben Sie uns über den Prüfauftrag der Schweriner Stadtvertretung informiert und bei uns angefragt, inwieweit der Einbau einer Sauna in die neue Schwimmhalle Großer Dreesch zu finanziellen Rückforderungen seitens des Landes führen könnte.

Dazu möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei dem geplanten Einbau handelt es sich um eine Baumaßnahme, die nicht mit Städtebauförderungsmitteln finanziert wird und demnach nicht dem Genehmigungsvorbehalt seitens des Ministeriums für Wirtschaft und Bau unterliegt.

Entscheidende Fragestellung dabei ist vielmehr, inwieweit die bereits bestehende und geförderte Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Schwimmhalle Großer Dreesch verändert und in Teilen zurückgebaut wird.

Entsprechend Ihrer Beschreibung des Vorhabens erfolgt der Einbau der Sauna in Räume, die nicht genutzt werden. In der Ausgangsplanung für das Projekt Schwimmhalle Großer Dreesch waren die fraglichen Räume als Allzweckräume vorgesehen, die entweder durch das Personal als Sozialräume oder aber durch die Vereine für ihre verschiedenen Aktivitäten genutzt werden sollten. Diese Überlegungen sind aber inzwischen hinfällig. Seitens der Sportvereine besteht kein Bedarf an weiteren Flächen und für das Personal haben sich die Räumlichkeiten im Erdgeschoss als ausreichend erwiesen.

Somit sind diese Räume aktuell nicht nur ohne Nutzung, sondern auch ohne irgendeine Ausstattung.

Durch den jetzt geplanten Einbau einer Sauna werden demnach keine mit Städtebauförderungsmitteln finanzierten Bauteile verändert bzw. zurückgebaut. Bei der Sauna handelt es sich

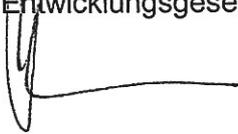
lediglich um ein zusätzliches Ausstattungselement der Schwimmhalle, dass keinerlei Auswirkungen auf den umfänglichen Bestand einer realisierten Fördermaßnahme hat.

Wir möchten Ihnen dennoch vorschlagen, dass wir den geplanten Saunaeinbau kurzfristig beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV anzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

EKS

Entwicklungsgesellschaft mbH

A handwritten signature consisting of a vertical line on the left, a horizontal line extending to the right, and a small loop at the end.A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'J.A. Wied'.